

Einführung

Jedes Jahr von Neuem stehen Apothekenleiter vor der Aufgabe, die obligatorische „jährliche Unterweisung“ zum Arbeitsschutz für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen. Die Schulungsinhalte sollten sich am Wissensstand der Apothekenmitarbeiter orientieren und eine optimale Mischung aus aufzufrischenden Inhalten und neuen Informationen bieten. Die Inhalte in der vorliegenden 3. Auflage der Pflichtschulung Arbeitssicherheit wurden dazu in Teilen überarbeitet und aktualisiert. Insbesondere das Thema „Mutterschutz“ wurde deutlich erweitert und durch ein Musterformular zur Erstellung einer apothekenspezifischen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG ergänzt, das nach einer Vorlage der Sächsischen Landesapothekerkammer entstand.

Die vorliegende Schulungspräsentation soll kurz und stichpunktartig, ohne Anspruch auf Vollständigkeit bis ins letzte Detail, einen roten Faden durch das breite Spektrum arbeitsschutzrelevanter Aspekte liefern. Die Themen „Unterlagen“, „Mutterschutz“, „Lagerung und Kennzeichnung“, „Schutzausrüstung und Verhaltensregeln“, „Brandschutz“, „Entsorgung“ sowie „Erste Hilfe“ sind so konzipiert, dass sie auch einzeln und losgelöst aus dem Kontext der Gesamtpräsentation vorgestellt werden können. Genauso können innerhalb eines Themengebiets Folien bzw. Foliengruppen individuell ausgewählt werden.

Dies ermöglicht es dem Vortragenden, sich im Vorfeld der Schulung die für die konkrete Situation im Betrieb relevanten und notwendigen Folien und Unterlagen herauszusuchen, um so, in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Zeitkontingents und des konkreten Wissensstands der Mitarbeiter, eine optimale Schulung zu gewährleisten.

Es empfiehlt sich, insbesondere bei den Themenkomplexen, in denen die verschiedenen betrieblichen Dokumentationsunterlagen besprochen werden, diese auch konkret mit in den Schulungsablauf einzubeziehen.

Für Anregungen zur Weiterentwicklung der vorliegenden Präsentation und Erfahrungsberichte aus der konkreten Anwendung in der Praxis ist der Autor jederzeit dankbar.

Zuschriften an

lektorat@dav-medien.de

Benutzerhinweise

Die Pflichtschulung Arbeitssicherheit besteht aus 42 Schulungsfolien mit Erläuterungstext und den notwendigen Formularen zur Dokumentation der Unterweisung und der Gefährdungsbeurteilung. Ein Spiralblock mit Aufsteller ermöglicht niederschwellig die Präsentation. Zum Download der PowerPoint-Präsentation gelangen Sie über www.Online-PlusBase.de. Sie kann bei Bedarf zur Präsentation der Folien auf PC, Laptop oder Tablet genutzt werden. Alle anderen Inhalte und Materialien des Tischaufstellers stehen dort ebenfalls zur Verfügung.

Die Inhalte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschließlich dem Zweck der Vorführung und des Vortrags innerhalb der Apotheke, öffentliche Vorträge sind nicht gestattet. Eine sonstige öffentliche Zugänglichmachung, z. B. im Internet oder einem Intranet, ist nicht erlaubt.

Präsentation mit dem Tischaufsteller

Der Spiralblock hat auf der einen Seite die Schulungsfolien für das Publikum, auf der anderen Seite den zugehörigen Erläuterungstext. Das bietet den Rahmen für eine Unterweisung der Mitarbeiter im kleinen Kreis und ohne großen Aufwand. Als Kopiervorlagen stehen das Formular zur Dokumentation sowie ein Muster zur Erstellung einer arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Mutterschutzgesetz (MuSchG) zur Verfügung.

PowerPoint-Präsentation

Zum Download der Online-Version der Inhalte gehen Sie auf www.Online-PlusBase.de. Zum Abruf benötigen Sie diesen Spiralblock und Ihre E-Mail-Adresse, um sich zu registrieren.

Die PowerPoint-Präsentation können Sie entweder mithilfe eines Beamers oder – bei kleinerem Teilnehmerkreis – direkt auf einem PC-/Laptop-Bildschirm oder einem Tablet präsentieren. Sie können die Präsentation entweder direkt vorführen oder nach Belieben ändern und ergänzen, um so den Vortrag Ihren Bedürfnissen anzupassen. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Bearbeitung der Präsentation bzw. der Notizseiten eine lizenzierte Version von PowerPoint benötigen.

Erläuterungstext

Der Erläuterungstext ist als Vorschlag gedacht, der Ihnen Hilfestellung bei der Erarbeitung bzw. Vorstellung des Themas geben soll. Sie finden ihn in der PowerPoint-Präsentation in dem Notizfeld der jeweiligen Folie, beim Tischaufsteller auf dem der Präsentation gegenüberliegenden Chart. In PowerPoint können Sie den Text Ihren Bedürfnissen anpassen. Zum Ausdrucken nutzen Sie die Druckoption „Notizseiten“. Diese Notizseiten lassen sich beispielsweise als Handout an die Teilnehmer weitergeben.

Möchten Sie keine Änderungen am Erläuterungstext vornehmen, finden Sie den mitgelieferten Vorschlag zusätzlich im PDF-Format zum Ausdrucken. Zum Öffnen der PDF-Dateien benötigt man einen PDF-Reader.

Inhalt

Unterlagen

Mutterschutz

Lagerung und Kennzeichnung

Schutzausrüstung und Verhaltensregeln

Brandschutz

Entsorgung

Erste Hilfe



Inhalt

Unterlagen

- Gefahrstoff-Dokumente in der Apotheke
- Jährlicher Dokumentencheck
- Dokumentation der Gefahrstoffabgabe
- Meldeunterlagen der BGW
- Arbeitsmedizinisch relevante Daten
- Sicherheitsbewertung der Apothekeneinrichtung
- Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge

Mutterschutz

- Mutterschutzgesetz
- Umsetzung in Labor und Rezeptur

Lagerung und Kennzeichnung

- Allgemeine Grundsätze
- Ätzende Stoffe und entzündbare Flüssigkeiten
- Aufbewahrung/Lagerung unter Verschluss
- Kennzeichnung

Schutzausrüstung und Verhaltensregeln

- Allgemeine Schutzmaßnahmen im Labor
- Verhaltensregeln
- Persönliche und technische Schutzausrüstung
- Hautschutz

Brandschutz

- Alarmplan und Kennzeichnung
- Feuerlöscher und Löschdecke
- Umgang mit entzündbaren Flüssigkeiten

Entsorgung

- Was ist zu entsorgen?
- Abfallfraktion sowie Kennzeichnung von Abfällen

Erste Hilfe

- Organisatorische Grundlagen
- Grundsätze und Notruf
- Ätzende Stoffe: orale Aufnahme/Einatmen/Hautkontakt/Augenkontakt
- Verbrennungen und Verbrühungen
- Vergiftungen durch Verschlucken/Hautkontakt

→ Die einzelnen Themen können auch separat und in veränderter Reihenfolge vorgetragen werden, da sie inhaltlich in sich geschlossen sind. Auch innerhalb der Themen besteht die Möglichkeit, die Folien je nach Beratungsbedarf und Zeitumfang einzeln oder in Gruppen auszuwählen.

Arbeitssicherheit

Inhalt

Unterlagen

Mutterschutz

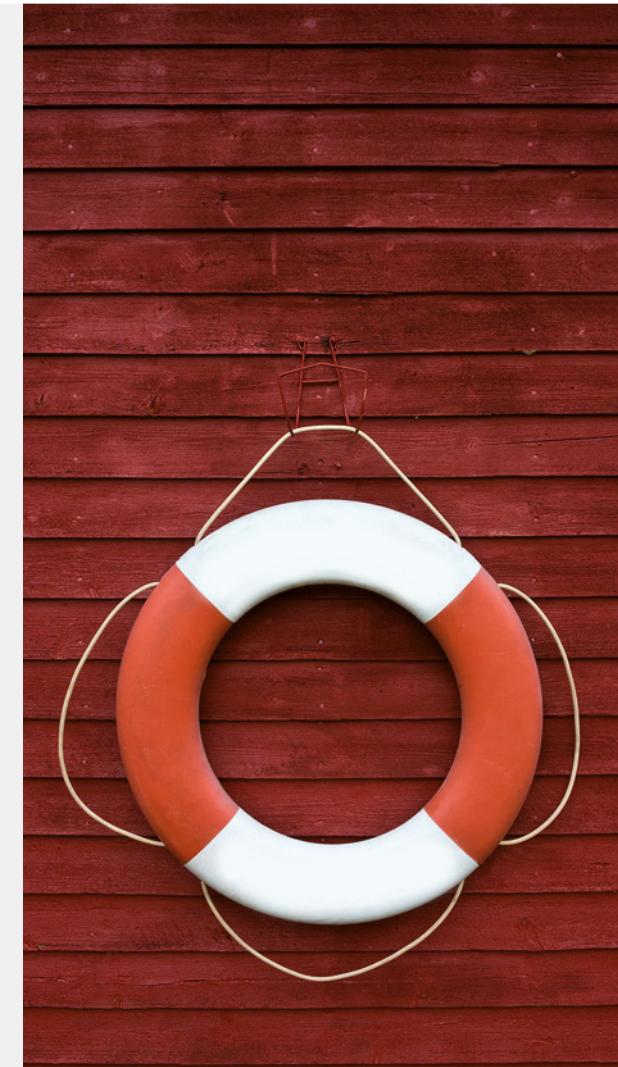
Lagerung und Kennzeichnung

Schutzausrüstung und Verhaltensregeln

Brandschutz

Entsorgung

Erste Hilfe



Mutterschutz

Mutterschutzgesetz – Gestaltung des Arbeitsplatzes

- Gestaltung und Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Verbot der schweren körperlichen Arbeit
- Vermeidung schädlicher Einwirkungen gesundheitsgefährdender Stoffe
- Vermeidung des Kontakts zur Biostoffen der Risikogruppen 2–4
- Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG



Pflichtschulung Arbeitssicherheit | © Deutscher Apotheker Verlag

Folie 13

Pflicht zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen für schwangere und stillende Frauen (§§ 9 und 10 MuSchG)

Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen oder ihr Kind möglichst vermieden und **unverantwortbare Gefährdungen** ausgeschlossen werden, z. B.

- Vermeidung schädlicher physikalischer Einwirkungen (z. B. Strahlungen, Lärm, Erschütterungen, Hitze, Kälte)
- Vermeidung belastender Arbeitsbedingungen (z. B. Überdruck > 0,1 bar, sauerstoffreduzierte Atmosphäre)

- Vermeidung von Arbeitsbedingungen mit übermäßigen körperlichen Belastungen oder mechanischen Einwirkungen, z. B.
 - Heben von Lasten (regelmäßig > 5 kg, gelegentlich > 10 kg) → z. B. Gebinde mit Infusionsflaschen oder Flüssignahrung
 - Überwiegend bewegungsarmes Stehen nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft, wenn täglich > 4 Stunden
 - Häufiges erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken oder sonstige Zwangshaltungen
 - Einsatz auf Beförderungsmitteln
 - Wahrscheinlichkeit von Unfällen, insbesondere durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen
 - Tragen von Schutzausrüstung, die eine Belastung darstellt
- Vermeidung von Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sein können
 - Einsatzmöglichkeiten in Labor und Rezeptur insbesondere für schwangere Frauen eingeschränkt
 - Erläuterungen folgen auf Folie 14
- Vermeidung des Kontakts zu Biostoffen der Risikogruppen 2–4
 - Schwangere Frauen sollten Blutwerte in der Apotheke (Risikogruppe 3) nur nach eingehender Belehrung über Schutzmaßnahmen bestimmen
 - Auf ausreichenden Immunschutz (Hepatitis B, Röteln) achten

Gefährdungsbeurteilung (§ 10 MuSchG)

- Pflicht zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zu allen Gefährdungen, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann
 - Muss für alle Arbeitsplätze vorliegen (auch, wenn aktuell nicht von einer Frau besetzt)
 - Legt die Schutzmaßnahmen für schwangere und stillende Frauen fest
- **Muster-Gefährdungsbeurteilung für Apotheken** → siehe Kopiervorlagen!

Mutterschutz

Mutterschutzgesetz – Gestaltung des Arbeitsplatzes

- Gestaltung und Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Verbot der schweren körperlichen Arbeit
- Vermeidung schädlicher Einwirkungen gesundheitsgefährdender Stoffe
- Vermeidung des Kontakts zur Biostoffen der Risikogruppen 2–4
- Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG

